

Informationsblatt Berufsfachschule I - Wirtschaft¹

Bildungsziel

Die Berufsfachschule Wirtschaft umfasst zwei Schulleistungsjahre. Sie bietet in der Form des Vollzeitunterrichts eine erste berufliche Grundbildung für kaufmännische und verwaltende Berufe und schließt ggf. mit dem Mittleren Schulabschluss ab.

Der Besuch des zweiten Schulleistungsjahres setzt im abschließenden Zeugnis der Unterstufe (AV-SH) folgende Bedingungen voraus:

- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 und
- nicht mehr als eine mangelhafte und keine ungenügende Note.

Unterricht

Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis sonnabends erteilt. Die Unterrichtszeit erstreckt sich auch auf den Nachmittag, zurzeit findet am Sonnabend kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre fachpraktische Ausbildung im Lernbüro der HLA und in einem vierwöchigen Praktikum.

Aufnahmebedingungen

In die Unterstufe (AV-SH) der Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) besitzt und Englischkenntnisse auf der Niveaustufe A 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen² für Sprachen nachweisen kann.

Bei Bewerbungen um einen Platz in der Berufsfachschule Wirtschaft sollten die Zensuren in der Gemeinschaftsschule im Durchschnitt befriedigend gewesen sein.

Direkt in die Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer den ESA und eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung besitzt.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein tabellarischer lückenloser Lebenslauf (ein Lichtbild ist nicht erforderlich),
- das Zeugnis über den ESA oder - sofern dieses noch nicht vorliegt - das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie,
- Bescheinigungen über kaufmännische Praktika, mehrmonatige Arbeitsverhältnisse und soziale Dienste, die bei der Aufnahme berücksichtigt werden sollen,
- die Mehrfachbewerbungs-Erklärung für die BFS I,
- die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, falls die Bewerberin oder der Bewerber minderjährig ist.

Wenn keine deutschen Schulzeugnisse vorgelegt werden, müssen eine Anerkennung des Zeugnisses eines deutschen Kultusministeriums sowie ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse beigefügt werden.

¹ Die Berufsfachschule I Wirtschaft ist gem. § 1 Abs. 2 Landesverordnung der Berufsschulverordnung ein Bildungsgang der Berufsschule, somit finden die Regelungen des Ausbildungsvorbereitenden Jahres (AV-SH) Anwendung.

² Vereinbarung über Bildungsstandards für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss - ESA (Jahrgangsstufe 9)

Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingepart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Aufnahmeverfahren

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeformularen, die im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten erhältlich sind oder unter www.hla-flensburg.de herunter geladen werden können.

Gehen mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, wird eine Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik oder Erdkunde, Geschichte/Gemeinschaftskunde gebildet. Die Reihenfolge der Aufnahme erfolgt entsprechend der Durchschnittsnote. Welcher Notendurchschnitt noch zur Aufnahme führt, hängt von der Anzahl der Bewerbungen ab.

Bescheinigte Praktika und mehrmonatige Berufspraxis im kaufmännischen Bereich führen zu einer Verringerung der Notensumme. Weiterhin werden bei der Aufnahme Auslandspraktika, Berufsorientierungsmaßnahmen und ein mindestens einjähriges soziales Engagement (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Jugendgruppenleiter, Schiedsrichter, Trainer und vergleichbare Funktionen) bei Notengleichheit mit Bonuspunkten bedacht.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Ende März/Anfang April zugestellt, von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden.

Erfahrungsgemäß wird bis zum Beginn des Schuljahres durch Absagen aufgenommener Schülerinnen/Schüler ein Teil der vergebenen Plätze wieder frei. Die Schule benachrichtigt dann unverzüglich die Bewerberinnen/die Bewerber, die als Nächste auf der Nachrückerliste stehen.

Prüfungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ab. Mit dem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft wird der Mittlere Schulabschluss erworben.

Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Andreas Zettl
Geschäftsführer/Schulleiter